

Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlags 2026

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 7. September 2026, Zahl: 902-1/2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

7. September 2026 bis 14. September 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.heiligenblut.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Martin Lackner eh.